

# **Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 8. April 2018 21:40**

Die Frage ist, ob es einen gesetzlichen Freistellungsgrund gibt. Bei den Feuerwehren sind dies die Feuerschutz und Hilfsleistungsgesetze der Bundesländer. Das gleiche gilt für Tätigkeiten in Hilfsorganisationen (THW, DRK, ....) aber nur insoweit der betreffende Einsatz behördlich (durch die Rettungsleitstelle oder Bezirksregierung oder Innenministerium) angeordnet und damit der Tätigkeit in der FW gleichgestellt ist.